

21. Dezember 2001 über den Stand der Vorbereitungen für das Internationale Jahr des Süßwassers (2003),

sowie unter Hinweis auf die Bestimmungen der Agenda 21⁹⁶, auf das von der Generalversammlung auf ihrer neunzehnten Sondertagung verabschiedete Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21⁹⁷ und auf die mit Süßwasser zusammenhängenden Beschlüsse, die von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer sechsten Tagung gefasst wurden⁹⁸, sowie diejenigen, die in dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")⁹⁹ enthalten sind,

mit Interesse Kenntnis nehmend von den von einigen Regierungen, internationalen Organisationen und wichtigen Gruppen freiwillig eingegangenen und auf dem Gipfel bekannt gegebenen Partnerschaftsinitiativen,

unter Hinweis auf die auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung eingegangene Verpflichtung, mit finanzieller und technischer Hilfe Aktionsprogramme einzuleiten, um das Millenniums-Entwicklungsziel betreffend hygienisches Trinkwasser zu verwirklichen, nämlich bis 2015 den Anteil der Menschen, die hygienisches Trinkwasser nicht erreichen oder es sich nicht leisten können, zu halbieren¹⁰⁰, sowie das auf dem Gipfel festgelegte Ziel zu verwirklichen, den Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu grundlegenden Sanitäreinrichtungen haben, zu halbieren¹⁰¹,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 53/199 vom 15. Dezember 1998 über die Verkündung internationaler Jahre,

Kenntnis nehmend von den Vorbereitungen für das Dritte Weltwasserforum und die Internationale Ministerkonferenz, die im März 2003 in Japan stattfinden sollen, und der Ausarbeitung des Weltberichts über die Entwicklung der Wasserressourcen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁰²,

1. *begrüßt* die Tätigkeiten, die von den Staaten, dem Sekretariat und den Organisationen, Programmen und Fonds des

⁹⁶ Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: Resolutions adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage II.

⁹⁷ Resolution S-19/2, Anlage.

⁹⁸ Siehe Official Records of the Economic and Social Council, 1998, Supplement No. 9 (E/1998/29).

⁹⁹ Abgedruckt in: Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002 (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage.

¹⁰⁰ Siehe Resolution 55/2, Ziffer 19.

¹⁰¹ Abgedruckt in: Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002 (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage, Ziffer 25.

¹⁰² A/57/132.

Systems der Vereinten Nationen, die an der interinstitutionellen Arbeit im Zusammenhang mit Süßwasser beteiligt sind, sowie von wichtigen Gruppen unternommen werden, um die Begehung des Internationalen Jahres des Süßwassers vorzubereiten, und ermutigt sie, ihre Bemühungen fortzusetzen;

2. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, die in Betracht kommenden internationalen Organisationen und wichtigen Gruppen, die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Jahr zu unterstützen, unter anderem durch freiwillige Beiträge, und ihre einschlägigen Aktivitäten mit dem Internationalen Jahr zu verbinden;

3. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und wichtige Gruppen, das Internationale Jahr zu nutzen, um das Bewusstsein für die zentrale Bedeutung der Süßwasserressourcen für die Deckung der menschlichen Grundbedürfnisse, die Gesundheit, die Nahrungsmittelproduktion, die Erhaltung der Ökosysteme sowie die allgemeine wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu schärfen und Maßnahmen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu fördern, und fordert, den schwerwiegenden Süßwasserproblemen, denen sich viele Regionen, insbesondere Entwicklungsländer, gegenübersehen, hohe Priorität zuzuweisen;

4. *regt* zu freiwilligen Partnerschaften zwischen den Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und wichtigen Gruppen an, um Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr zu fördern;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten auf, soweit noch nicht geschehen, nationale Komitees einzusetzen oder Koordinierungsstellen in ihren jeweiligen Ländern zu benennen, um die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr auf lokaler und nationaler Ebene zu erleichtern und zu fördern;

6. *ersucht* den Generalsekretär, sich für eine engere Koordinierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Unterstützung von Vorschlägen und die Durchführung von Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr einzusetzen;

7. *ersucht* den Generalsekretär außerdem, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 57/253

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/532/Add.1, Ziffer 10)¹⁰³.

¹⁰³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

57/253. Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/199 vom 20. Dezember 2000 und 56/226 vom 24. Dezember 2001,

sowie unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung¹⁰⁴, die Agenda 21¹⁰⁵ und das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21¹⁰⁶,

nach Behandlung des Berichts des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, der vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg (Südafrika) stattfand¹⁰⁷,

in diesem Zusammenhang die Verpflichtung *bekräftigend*, die international vereinbarten Entwicklungsziele zu verwirklichen, namentlich die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁰⁸, in den Ergebnisdokumenten der großen Konferenzen der Vereinten Nationen und in den internationalen Übereinkünften seit 1992 enthaltenen Ziele,

erfreut darüber, dass die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹⁰⁹ und der Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")¹¹⁰ am 4. September 2002 auf dem Gipfel verabschiedet wurden,

mit dem Ausdruck ihrer Befriedigung darüber, dass der Gipfel und sein Vorbereitungsausschuss die aktive Teilnahme aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und Mitglieder der Sonderorganisationen, von Beobachtern und verschiedenen zwischenstaatlichen Organisationen, einschließlich der Fonds, Programme und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen, auf höchster Ebene, sowie von wichtigen Gruppen aus allen Weltregionen ermöglicht haben,

bekräftigend, dass zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Entwicklung und Umweltschutz als interdependente, sich gegenseitig stützende Säulen der nachhaltigen Entwicklung ein Gleichgewicht sichergestellt werden muss,

sowie bekräftigend, dass die Beseitigung der Armut, die Veränderung nicht nachhaltiger Produktionsweisen und Kon-

sumgewohnheiten, der Schutz und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcenbasis, auf der die wirtschaftliche und soziale Entwicklung aufbaut, die übergeordneten Ziele und die wesentlichen Voraussetzungen einer nachhaltigen Entwicklung darstellen,

in der Erkenntnis, dass eine gute Regierungsführung in jedem Land und eine gute Weltordnungspolitik für die nachhaltige Entwicklung unabdingbar sind,

mit Interesse Kenntnis nehmend von den von einigen Regierungen, internationalen Organisationen und wichtigen Gruppen freiwillig eingegangenen und auf dem Gipfel bekannt gegebenen Partnerschaftsinitiativen,

mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes an die Regierung und das Volk Indonesiens beziehungsweise Südafrikas für die Ausrichtung der vierten Tagung des Vorbereitungsausschusses beziehungsweise des Gipfels, für die ausgezeichneten organisatorischen Vorkehrungen, für die den Teilnehmern erwiesene Gastfreundschaft und für die Einrichtungen, das Personal und die Dienste, die ihnen zur Verfügung gestellt wurden,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung¹⁰⁷;

2. *macht sich* die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹⁰⁹ und den Durchführungsplan von Johannesburg¹¹⁰ *zu eigen*;

3. *beschließt*, die nachhaltige Entwicklung zu einem Schlüsselement des umfassenden Tätigkeitsrahmens der Vereinten Nationen zu erheben, insbesondere um die international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁰⁸ enthaltenen Ziele, zu verwirklichen, und die allgemeinen politischen Leitlinien für die Umsetzung der Agenda 21¹⁰⁵ und ihre Überprüfung vorzugeben;

4. *fordert* die Regierungen und alle zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, den Wirtschafts- und Sozialrat, die Fonds, Programme und regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen, die internationalen Finanzinstitutionen, die Globale Umweltfazilität sowie andere zwischenstaatliche Organisationen und wichtige Gruppen auf, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um die wirksame Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung und des Durchführungsplans von Johannesburg sicherzustellen;

5. *befürwortet* die Durchführung der von einigen Regierungen, internationalen Organisationen und wichtigen Gruppen freiwillig eingegangenen Partnerschaftsinitiativen und fordert eine weitere Erörterung dieser Frage in der Kommission für Nachhaltige Entwicklung;

6. *verlangt*, dass die auf dem Weltgipfel verabschiedeten Verpflichtungen, Programme und termingebundenen Ziele ver-

¹⁰⁴ Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: Resolutions adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage I.

¹⁰⁵ Ebd., Anlage II.

¹⁰⁶ Resolution S-19/2, Anlage.

¹⁰⁷ Abgedruckt in: Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002 (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002).

¹⁰⁸ Siehe Resolution 55/2.

¹⁰⁹ Abgedruckt in: Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002 (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

¹¹⁰ Ebd., Resolution 2, Anlage.

wirklicht werden und dass zu diesem Zweck die in dem Durchführungsplan von Johannesburg enthaltenen Bestimmungen betreffend die Durchführungsinstrumente eingehalten werden;

7. *ersucht* den Wirtschafts- und Sozialrat, sicherzustellen, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung im Januar 2003 eine Organisationstagung für ihre nächste Tagung und im April/Mai 2003 ihre Tagung selbst abhält;

8. *ersucht* den Generalsekretär, einen Bericht mit Vorschlägen zu den Modalitäten der künftigen Tätigkeit der Kommission auszuarbeiten und dabei die in dem Durchführungsplan von Johannesburg enthaltenen Beschlüsse zu berücksichtigen;

9. *ersucht* den Wirtschafts- und Sozialrat, die für sein Mandat maßgeblichen Bestimmungen des Durchführungsplans von Johannesburg anzuwenden und insbesondere die Umsetzung der Agenda 21 durch die Stärkung der systemweiten Koordinierung zu fördern;

10. *ersucht* den Generalsekretär, in dem fortlaufenden Prozess der Reform der Vereinten Nationen und in seinem Beitrag zur integrierten und koordinierten Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten die Ergebnisse des Gipfels, insbesondere die in Kapitel XI des Durchführungsplans von Johannesburg enthaltenen Beschlüsse über den institutionellen Rahmen für die nachhaltige Entwicklung, voll zu berücksichtigen;

11. *beschließt*, den Punkt "Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ersucht den Generalsekretär, auf der genannten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 57/254

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/532/Add.1, Ziffer 10)¹¹¹.

57/254. Dekade der Vereinten Nationen "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung"

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Kapitel 36 der Agenda 21 über die Förderung der Bildung, der Bewusstseinsbildung und der Aus- und Fortbildung, das auf der 1992 in Rio de Janeiro abgehaltenen

¹¹¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet wurde¹¹²,

in Bekräftigung des international vereinbarten Entwicklungsziels der weltweiten Verwirklichung einer Primarschulbildung, bei dem es insbesondere darum geht, bis zum Jahr 2015 sicherzustellen, dass alle Kinder, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können,

in Anerkennung des Beitrags, den die Kommission für Nachhaltige Entwicklung seit der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung zur Frage der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung geleistet hat,

erfreut darüber, dass die Wichtigkeit der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg") bestätigt wurde und dass der Generalversammlung darin empfohlen wurde, die Annahme einer 2005 beginnenden Dekade der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu prüfen¹¹³,

betonend, dass die Bildung ein unverzichtbares Element zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung ist,

1. *beschließt*, den am 1. Januar 2005 beginnenden Zehnjahreszeitraum zur Dekade der Vereinten Nationen "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" zu erklären;

2. *bestimmt* die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur federführenden Organisation für die Förderung der Dekade und ersucht sie, im Benehmen mit den Vereinten Nationen und den anderen zuständigen internationalen Organisationen, den Regierungen, nicht-staatlichen Organisationen und sonstigen Interessengruppen den Entwurf eines internationalen Durchführungsplans auszuarbeiten, in dem die Beziehung zwischen der Dekade und den laufenden Bildungsprojekten, insbesondere dem auf dem Weltbildungsforum verabschiedeten Rahmenaktionsplan von Dakar¹¹⁴ und der Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen¹¹⁵, klargestellt wird, mit dem Ziel, den Regierungen Empfehlungen dazu zu geben, wie sie die Einbindung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in ihre jeweiligen Strategien

¹¹² Siehe *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

¹¹³ Siehe *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002 (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002)*, Kap. I, Resolution 2, Anlage.

¹¹⁴ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, *Final Report of the World Education Forum, Dakar, Senegal, 26-28 April 2000* (Paris 2000).

¹¹⁵ Siehe Resolution 56/116.